



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0302/2017		Datum: 15.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Antrag AT/0042/2017 - Unterrichtung zur Neuordnung der Verkehrssituation vor der Koblenzer Hauptpost			
Gremienweg:			
17.10.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Aus baurechtlicher Sicht wäre eine öffentliche Nutzung der Fläche hinter der Landesbibliothek/Post als Kurzparkplatz grundsätzlich möglich. Allerdings befindet sich das Grundstück mit dem in Rede stehenden Gebäudekomplex in Privatbesitz, so dass hier die Zustimmung des Eigentümers für eine öffentliche Nutzung der Parkflächen erforderlich wird.

Im Rahmen der Prüfung des Sachverhalts kontaktierte die Verwaltung den Eigentümer. Gemäß vorliegender Stellungnahme des Eigentümers besteht keine Möglichkeit Stellplätze für die Öffentlichkeit im Innenhof des Gebäudekomplexes zur Verfügung zu stellen. Alle Stellplätze sind an die Landesbibliothek und die Bahn als Dauerparker vermietet. Bei dem Durchgang zum Innenhof handelt es sich um einen reinen Mietzugang, der mit einem Kartenlesegerät versehen ist. Aus Sicherheitsgründen für das Objekt und deren Nutzer kann hieran auch keine Änderung vorgenommen werden.

Stellplätze für die Öffentlichkeit stehen damit nicht zur Verfügung und ein direkter Zugang vom Innenhof des Gebäudes zum Bahnhofsvorplatz ist ebenfalls nicht möglich.

Historie:

Über den Antrag AT/0042/2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 beraten.

Anlage:

- Antrag AT/0042/2017